



Volley Möhlin

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021

Volley Möhlin
CH-4313 Möhlin

T +41 78 748 53 64
info@volley-moehlin.ch
www.volley-moehlin.ch

Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter

Vorname: Monique
Nachname: Lindemann
E-Mail: monique.lindemann78@gmail.com
Mobilnummer: +41 76 824 05 45

Version: 03.01.2022

Autorin oder Autor: Monique Lindemann

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG, des Kantons Aargau und das aktuelle Schutzkonzept der Gemeinde Möhlin als Anlagenbetreiber (Stand 20.12.2021).

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten geimpfte oder genesene. Der Trainingsbetrieb kann auf 2G+ ausgeweitet werden. Dies bedeutet:

- Geimpft, genesen UND Vorweisen eines negativen Corona-Tests (PCR, Antigen-Test)
- Kein Coron -Test, wenn Impfung oder Genesung maximal 120 Tage zurück liegt.

4. Maskenpflicht

Jede Person ab 12 Jahren muss in allen Innenräumen der Sportanlagen eine Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt für alle Anwesenden ab Eintritt ins Gebäude und in allen Innenräumen (Eingangsbereich, Wartebereich, Garderoben, Zuschauerbereich etc.).

- **Während der sportlichen Aktivität dürfen Personen unter 16 Jahren die Maske ablegen. Für alle anderen Personen gilt die Maskenpflicht grundsätzlich auch während der Sportausübung.**
- **Die Maskenpflicht im Training kann aufgehoben werden, wenn ALLE Personen über 16 Jahre die 2G+-Regeln erfüllen (siehe Punkt 3).**
- **Wird von mindestens einer Person bei der sportlichen Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller Anwesenden wie bis anhin auf der Anwesenheitsliste einzutragen und im Vereinskasten zu hinterlegen. Tragen im Training alle Personen eine Maske, kann auf das Führen der Anwesenheitsliste verzichtet werden.**

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Monique Lindemann Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 824 05 45 oder monique.lindemann78@gmail.com).